

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775**

4.12.1775 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974423](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974423)

Montag, den 4. Decembr. 1775.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es entsethet wider Gerhard Witting, zu Eisfleib, Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Conkurs.  
(1) Die Angabe ist den 15ten Jan. (2) Deduction den 30sten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 20sten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 6ten Mart. a. f.
- 2) Wann Evert Addicks, so vormals zu Altenhantorf gewohnet, und obulängst im hiesigen Zuchthause gestorben auf Hardert Kohden Wittve zu Altenhantorf den 1ten Jul. 1766. eine Summe von 70 Rthlr. ingrossiren lassen, besagte Wittve Kohden und bereq Schwieger-Sohn Christian Köben aber, da sie nichts davon geständig, wider besagten Evert Addicks und Evert Meulen auf deren Erlangung im Pfand-Protocollo anben, wes das Documentum ingrossationis nicht beigeichaffet werden können, auf Verordnungs-mäßige Publication gedrungen, solche auch gerichtlich erkannt worden; So haben alle diejenigen, welche etwa solches Documentum ingrossationis besitzen, oder einige Ansprache daran zu haben vermelden, solches am 9ten Jan. 1776. beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte gehörig anzulegen, in Erwägung dessen aber zu gewärtigen, daß die vorbesagte 70 Rthlr. sofort im Pfandprotocollo geüßiget werden.
- 3) Dierk Jürgens, zu Bockel, hat von dem, von Johann Martens zur Grundheuer an sich erstandenen Kamp Landes, an Brunkle Waraken Fiel sammt darauf erbaueten Hause, hinwiederum übertragen.  
Die Angabe ist den 8ten Jan. 1776., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 4) Wider Reiner Meulen, Heuersmann in Bockhorn, im Amte Neuenburg, ist Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Conkurs erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 10ten Jan. (2) Deduction den 24sten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 6ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 19ten Febr. a. f.
- 5) Johann Behrens, zu Stenum, hat in No. 1752, mit damaliger Königl. Cammer-Consens, von wehl. Rabbe Klattenhof daselbst, einen Garten von einem Schffel Einfalls angefaßt, an sich erhandelt.  
Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f., beym Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 6) Es sollen v. g! Harten Henrich Wiggers, zum Mohrtelche, sämtliche Creditores, ihre Forderungen den 15ten Jan. a. f., beym

Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, angeben und mittelst  
Producirung in Händen habender Documente ihre Forderungen  
gehörig bescheinigen.

- 7) Friederich Ahrens, Heuersmann zu Barken, hat von Johann Neu-  
haus Land Köther daselbst, ein Heuerh aus von drey kleinen Fachen,  
nebst drey Scheffel Saat Hof-Landes und daran belegenem klei-  
nen Dobben, gekauft.

Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f., beyrn Hochfürstl. Delmen-  
horstischen Landgerichte.

- 8) Rbbe Reinken, zu Nordeaholz, ist gesonnen, 9 Sagerwerk Hou-  
Land im Stedinger May und 18 Scheffel Saat Landes bey Harm  
Diro Baden Hause belegen, den 11ten Jan. a. f., in Daniel Lan-  
gen Wirthehause daselbst, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 8ten Jan. a. f., beyrn Hochfürstl. Delmen-  
horstischen Landgerichte.

- 9) Weyland Harmen Logemanns, zu Ganderlessee, sämmtliche Credito-  
tores, sollen ihre Forderungen, den 8ten Jan. a. f., beyrn Hochfürstl.  
Delmenhorstischen Landgerichte, anzugeben und mittelst Producir-  
ung in Händen habender Documente gehörig zu bescheinigen schuls-  
dig seyn.

- 10) Jacob Sittlosen, zu Ganspe, hat von Hermann Nettmann, Brauer  
zu Bremen, von der aus der Vergantung geldferten Johann Bischof  
und Henrich Kruse zu Oberstwarfseib zugehörig gewesenen Kötherey,  
den ehemals von denen Vorweiser angekauften sogenannten Kiel-  
horn 11 Scheffel Saat ungefähr, gekauft.

Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f., beyrn Hochfürstl. Delmen-  
horstischen Landgerichte.

- 11) Johann Berend Hape, hat seine zur Hochsta, belegene Kötherey  
cum Pertinentiis, an Johann Henrich Ahlers, verkauft.

Die Angabe ist den 9ten Jan. a. f., beyrn Hochfürstl. Delmen-  
horstischen Landgerichte.

- 12) Es sollen alle und jede, welche an des weyl. Zite Wulfs, gewesenen  
Heuersmann zu Mohrlee, Nachloß, Schuldenhaber oder sonst  
einige Ansprüche oder Forderungen, sie rühren her ex quocunque  
capite vel causa sie immer wollen, zu haben vermeinen, sich damit  
auf den 8ten Jan. a. f., beyrn Hochfürstl. Develgönnischen Land-  
gerichte angeben und gehörig bescheinigen.

- 13) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Stau  
Bleiche anderweit zu jährlicher Heuer verpachtet, allensfalls dieselbe  
so wie der Plog vor dem heil. Geist Thor, worauf vordem das  
Wachthaus gestanden, und die dem gegen über an das Plogärbers  
Freiys Garten liegende Ecke zur Erbzins aussaetban werden solle,  
und daß dazu Terminus auf den 12ten dieses Monats Decembr.,  
Vormittags, auf hiesigem Rathhause, angesetzt sey.

Oldenburg ex Curia, den 2ten Decembr. 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 14) Wann der über des Johann Menken, Köchers in Altona, sämtliche Haabseeligkeit erkannte Concurs nunmehr seinen weitem Fortgang nehmen kan: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und zur Vergantung und Löse anderweiter Terminus auf den 14ten Decembr. unter hiebevoriger Commination angesetzt.

Develgönne, den 14ten Novembr. 1775.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten, Fürst Bischöfen zu Lübeck 26. bestalles Landgericht, in Stadt- und Butjadingerland.

J. M. F. Mesebrink.

- 15) Das herrschaftliche Gut Heete, in Abbehauser Bogtey ohnweit Elmürden belegen, soll von Martag 1776, respectibe auf 3, 6, 10 und 20 Jahre, der Hochoberlichen Approbation vorbehältlich, öffentlich, meistbietend verheuert werden; Wer dazu Lust hat kann sich den 15ten Decembr. a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, alhier auf dem Amte einfinden, und noch Gefallen bieten und heuern; wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bey sothanem Gute 133 Zück Land vorhanden sind; 34 Zück werden davon aepflüget und 16 Zück werden noch auf Kosten des Pächters zum Wühlen dabey eingeihan.

Elmürden, den 27sten Novembr. 1775.

B. A. Mühle,

### Oldenburger Getraide = Preise.

Murser Weizen,	113	Mtblr. Ld'or.	Butjad. Wintergärsten	53-54	Mtblr. Ld'or.
Zeller dito	110	—	Butjad. Märggärsten	—	—
Roeken, als	—	—	— Sommer	47	—
Windauischer	96	—	— Bohnen, kleine	56	—
Archangelscher	92 $\frac{1}{2}$	—	— Haber, weißer	25	—
Butjad. Roeken	84	—	— Erbsen	—	—

J. D. Olde.

### II. Privatsachen.

- 1) Es verlangt ein Kaufman hier im Lande einen Burschen, der Lust hat die Handlung in Eßen, allerhand Gewürz Waaren, und Früchten zu lernen, oder auch bereits einige Jahre im Lehden gewesen ist, und gutes Zeugniß von seinem Verhalten beybringen kann. Wer dazu Lust hat beliebe sich in der Expedition dieser Anzeigen zu melden, und kann derselbe auf Neujahr, Ostern oder Martag seine Condition antreten.
- 2) Johann Fröhlje, zu Gristede, will seine zu Lemden belegene, sogenannte Scheppers Köcherey, aus der Hand verkaufen. Selbige bestehet in einem guten Wohnhause und Scheune auch guten Daus und Wischländereyen. Die Liebhaber müssen sich innerhalb sechs Wochen bey ihm melden, und kan auf Verlangen die Hälfte von dem Kauffschilling auf einiae Jahre zinsbar darin stehen bleiben.
- 3) Gottfried Hanken, im Neuenfelde, will sein Haus, welches er jetzt bewohnet, und mit zwey guten Zimmern versehen ist, Martag 1776. anzutreten verheuern.

4) Bei den hiesigen Buchbindern und bei dem Buchbinder Behrens in Barel ist zu bekommen: Oldenburg- Delmenhorstischer Kalender auf das Jahr 1776. worinn ausser der gewöhnlichen Kalenders Arbeit folgendes enthalten: Genealogie der vornehmsten hohen Personen in Europa: Ettl. Bediente in dem Herzogthum Oldenburg: Das Ehrwürdige Ministerium in dem Herzogthum: Gerichtstage und Ferien der Regierungskanzlei, des Konsistoriums, der Kammer, und sämmtl. Untergerichte: Vom Oldenburgischen Münzwesen: Verhältniß und Nachricht wegen des Oldenburgischen und einiger andern Dertter Gewichte, auch Korn- Ellen- und Landmasse: Auszug aus den Verordnungen wegen der Fuhrleute: Fährgeld und Fährgeldstaxe: Stadt- Oldenburgischer Postzeiger: Schluß der Thore und der Sperrthore mit der Sperrgeldstaxe: Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte. Uebrigens ist der Astronomische Theil auf den Oldenburgischen Horizont durch Matthias Kolffs zu Buxtehude berechnet, und kostet das Exemplar auf Druckpapier ungebunden 15 Grote, klein Oldenburgisch Courant.

5) Von dem Vorwerk Witbeckersburg, sind noch die meisten Hämme unverheuert. Es ist also zu deren anderweitigen Verheuerung Terminus auf den 7ten Decembr., als den Donnerstag nach dem 1sten Advent, in der Frau Wittwe Bödelerns Hause, zur Braake, angesetzt. Diejenige, so einen oder andern Hamm zu heuern Belieben tragen, können sich am obbemeldten Tage und Orte, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und accordiren.

Oldenburg, den 24sten Nov. 1775.

Wardenburg.

6) Bey der am 25ten Nov. in der Residenzstadt Eutin, geschehenen 77ten Ziehung, des Hochfürstl. Bischöfl. Lübeckischen privil. und garantirten Zahlen-Lotterie, sind die Nummern: 37, 47, 63, 40, 46 herausgekommen. Zu den folgenden Ziehungen die von 14 zu 14 Tzen geschehen, kann man neue Einsätze bey mir machen. Auch sind verschiedene genealogische Taschenkalender, Musers Almanachs und Neujahr-Wünsche auf das 1776ste Jahr, bey mir in Commission zu haben. Schwarting.

7) In hiesiger privilegirten Buchdruckerey ist das 4te Supplement des Corp. Const. Oldenburg. welches der Herr Canzley- Assessor Schloiser zum Druck befördert hat, für 2 Nthlr. in Golde zu kaufen, auch sind Neujahr-Wünsche daselbst zu haben.

Da sich befinden soll, daß ein Stahl oder Messer oder blankes Stuck Geld, wann es auf ein in der Krankheit crepirtes Vieh nachdem die Haut abgezogen, gelegt wird, sofort schwarz werde: So werden die Natur-Erforscher und Kündiger ersucht, ihre Meinung und Bedanken in diesen Anzeigen über folgende Fragen zu ertheilen:

- 1) Woher kömmt diese Veränderung mit dem Metall.
- 2) Kann man hieraus etwas gewisses auf die eigentliche Natur und Beschaffenheit der Vieh-Seuche schließen?
- 3) Sollte einem krank gewordenen Stuck Vieh zu helfen seyn, wenn es electricir würde?
- 4) Sollte es wohl ein heilsames Mittel seyn, wenn ein Mann der lauter durchgeschicktes Vieh hat, die Käiber sofort in dem ersten Vierteljahre inoculiren liesse?

